

Eine Chance für den Mittelstand

Gioia Porlezza, Vizepräsidentin JFW



Der Kanton und die Gemeinden des Kantons Zürich schreiben einen Überschuss von CHF 800 Millionen. Jährlich – und das in den vergangenen drei Jahren. Die Politik würde sagen: Eine schöne Zahl, ein schönes Polster. Wir Jungfreisinnige finden: Wir zahlen zu viel Steuern und das massiv.

Wenn wir den Mittelstand betrachten, dann sieht es bezüglich Steuerbelastung eigentlich rosiger aus: Der Kanton Zürich belegt im interkantonalen Vergleich diesbezüglich Spitzenplätze. Doch was oft vergessen wird: Die Lohnabgaben und Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr. Weil der Mittelstand aufgrund seines relativ hohen durchschnittlichen Einkommens aber oft nicht mehr von Prämienverbilligungen oder anderen Leistungen vom Sozialstaat profitieren kann, hat er am Schluss meist nicht mehr im Portemonnaie als Personenkreise mit tiefen Einkommen.

Auch indirekt ist der Mittelstand unter Druck: Einkommensstarke Personen meiden aufgrund ihrer weiterhin hohen Besteuerung den

Kanton Zürich und lassen sich stattdessen in unseren Nachbarkantonen nieder, wo die Steuern überall – teilweise deutlich – tiefer sind! Dass dies nicht nur eine Behauptung ist, sondern auf Fakten basiert, zeigen die Daten aus den kantonalen Statistikämtern: Während in unserem Kanton die Anzahl Einkommensmillionäre trotz Bevölkerungswachstum stagniert, steigen sie rund um unseren Kanton teilweise stark an. Auf der einen Seite fehlen unserem Kanton so die entsprechenden Steuererträge, was die Belastung für den Mittelstand erhöht. Auf der anderen Seite fallen beispielsweise Infrastrukturkosten dennoch im Kanton Zürich an, weil diese Personen oft hier arbeiten. Und was tut unsere Politik?

Vor neun Jahren standen wir an einem ähnlichen Punkt wie heute. Damals wollten alle – der Regierungsrat, die bürgerlichen Parteien, die glp und die SP – die Bevölkerung um rund 800 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Alle haben sie erkannt, dass der Kanton attraktive Steuern für alle bieten muss, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Um das «Wie» wurde aber gestritten: Der Regierungsrat und die bürgerlichen Parteien wollten neben tiefen Einkommen insbesondere die oberen Einkommen entlasten, weil der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich diesbezüglich im hinteren Drittel liegt. Die glp wollte mit ihrem Gegenvorschlag die oberen Einkommen etwas weniger stark entlasten und nur den höchsten Progressionssatz streichen (den sogenannten 13er) und die SP warb mit ihrem Vorschlag, statt die hohen Einkommen nur den Mittelstand zu entlasten.

Das Volk verwarf schliesslich alle Vorschläge

– den Regierungsratsvorschlag mit knapp 51 Prozent nur hauchdünn. Und seither ging nichts mehr. Entsprechend liegt der Kanton Zürich bezüglich Besteuerung von tiefen und hohen Einkommen weiterhin auf den hinteren Plätzen. Die kantonale Strategie, den Mittelstand unter Druck zu setzen und steuerkräftige Personen in die Nachbarkantone ziehen zu lassen, ist zum Scheitern verurteilt. Sie ist weder kurz- noch langfristig sinnvoll für unseren Kanton.

Wollen wir uns wirklich abhängen lassen und tatenlos zuschauen? Wollen wir den schwarzen Peter weiterhin zwischen den Parteien hin und her schieben, oder endlich das tun, was unseren Bürgerinnen und Bürgern nützt, nämlich, sie langfristig zu entlasten?

Die Lösung kommt nämlich bereits im Februar an die Urne: Die Mittelstandsinitiative. Die Jungfreisinnigen wollen mit ihrer Initiative alle steuerlich entlasten. Der Mittelstand profitiert so gleich doppelt. Weshalb? Einerseits durch die direkte Steuersenkung im Umfang von rund 15 Prozent und andererseits indirekt, indem der Kanton Zürich für hohe Einkommen wieder attraktiver wird, was die Steuereinnahmen erhöht.

Die Mittelstandsinitiative will die Steuerfreigrenze erhöhen, wobei tiefe Einkommen entlastet werden. Dank angepassten Progressionsstufen zahlt der Mittelstand weniger Steuern. Und mit einer Streichung der höchsten Progressionsstufe (13er) wird der Kanton Zürich für hohe Einkommen attraktiver. Die Steuererleichterungen sind gerade für den Mittelstand spürbar. So wird künftig eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen

Fortsetzung Seite 4

Auswirkungen der Mittelstandsinitiative auf die Einkommenssteuerbelastung (Kanton / Gemeinde / Kirche)

Wie viel spare ich?

(Am Beispiel einer in der Stadt Zürich wohnhaften natürlichen Person)

Steuerbares Einkommen in Franken	25'000	50'000	75'000	100'000	200'000
Ledige					
Entlastung in Franken	-350	-610	-810	-970	-1580
Entlastung in Prozent	-25%	-13%	-9%	-7%	-4%
Verheiratete					
Entlastung in Franken	-370	-740	-1150	-1330	-2240
Entlastung in Prozent	-58%	-23%	-17%	-12%	-7%

Fortsetzung von Seite 3

von 75'000 Franken rund 1'150 Franken weniger Steuern zahlen – pro Jahr.

Und das Beste daran: Wir brauchen, entgegen Behauptungen aus der Kantonspolitik, dafür kein Sparprogramm. Sie erinnern sich an den erwähnten, jährlichen Überschuss von 800 Mio., den unsere Gemeinden und der Kanton schreiben? Gemäss dem Regierungsrat ist mit Steuerausfällen für den Kanton von rund 350 Mio. Franken und für die Gemein-

den von gegen 400 Mio. Franken zu rechnen – insgesamt also rund 750 Mio. Franken. Eine Initiative also, die jeder Bürgerin und jedem Bürger, dem Mittelstand, Geringverdienenden und Vermögenden gleichsam etwas zurückgibt. Eigentlich ganz im Sinne von «für alle, statt für wenige»; Aber so, dass am Schluss mal niemand draufzahlt.

Der Kanton Zürich kann im Februar die Weichen stellen für eine bessere Positionierung im kantonalen Standortwettbewerb. Wir ha-

ben es in der Hand, ob wir Zürich zu einem attraktiveren Kanton machen wollen. Die Jungfreisinnigen wollen der planlosen und unattraktiven Steuerpolitik endlich ein Ende setzen und gehen mit einem durchdachten und nachhaltigen Vorschlag mutig voran: Wir hoffen deshalb auf rege Unterstützung aus den Reihen der FDP für ein geschlossenes JA zur Mittelstandsinitiative am 9. Februar!

www.mittelstandsinitiative.ch

Eidgenössische Vorlagen

Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Das Parlament hat beschlossen, die sogenannte Anti-Rassismus-Strafnorm zu erweitern, die heute vor Diskriminierung und Hass wegen der Rasse, Ethnie oder Religion schützt. Es hat sie um das Kriterium der sexuellen Orientierung ergänzt. Niemand darf wegen seiner Homo-, Hetero- oder Bisexualität diskriminiert werden. Das gehört zu den von der Bundesverfassung garantierten Grundrechten. Dennoch kommt es regelmässig vor, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung herabgewürdigt oder ihrer Rechte beraubt werden. Mit der erweiterten Strafnorm wird der Schutz vor Diskriminierung ausgebaut, ohne die Meinungsäusserungsfreiheit zu verletzen. Gegen diesen Beschluss hat ein Komitee mit Vertretern von

EDU, JSVP und div. weiteren Organisationen erfolgreich das Referendum ergriffen, weshalb die Vorlage am 9. Februar 2020 zur Abstimmung kommt.

Die FDP Schweiz empfiehlt ein Ja.

Nein zur Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

Die Volksinitiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ des Mieterinnen- und Mieterverbands verfolgt das Ziel, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen. Zu diesem Zweck sieht die Initiative vor, Artikel 108 der Bundesverfassung zu ändern mit der Einführung einer starren 10%-Quote. Der Bund soll dafür sorgen, dass gesamtschweizerisch mindestens 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind. Zudem soll der Anteil dieser Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand stetig erhöht werden. Zudem soll ein unfaires Vorkaufsrecht für Bund und Kantone eingeführt werden. Kantone und Gemeinden sollen ein Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken erhalten, die in

ihrem oder im Eigentum bundesnaher Betriebe sind (wie z.B. Grundstücke der SBB, Post usw.). Dabei geht es um ein enormes Volumen. Die SBB verwaltet beispielsweise 3'500 Gebäude, 800 davon sind Bahnhöfe, mit erzielten Mieteinnahmen von jährlich 480 Mio. CHF. Mit Annahme der Initiative kann sich der Staat ein enormes Potenzial an neuen Mieteinnahmen erschliessen, ohne dass Private die Chance bekommen, auch in den Markt einzusteigen. Drittens soll ein Verbot von Mieterhöhungen nach Teilsanierungen eingeführt werden. Vermieter, die ihre Häuser mit von Bund, Kantonen oder Gemeinden subventionierten Programmen energetisch sanieren, dürfen nach erfolgter Aufwertung keine Mieterhöhung vornehmen. Dies führt dazu, dass die Vermieter auf umweltschonendere Sanierungen verzichten. Die Initiative ist abzulehnen. Sie würde zu massiven Marktumwälzungen führen. Zudem braucht es keine Quoten und keine Teilverstaatlichung des Wohnungsmarktes. Auch Private sollen günstigen Wohnraum anbieten können.

HOFMANN  Gartenbau



Ein Rundum-
Gartenerlebnis
für Sie?

Wir sind für Sie da.

Telefon 052 245 19 19, www.gartenbau.ch